

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27645 –**

Zum Potenzial digitaler Schüleraustausche

Vorbemerkung der Fragesteller

Es stehen mittlerweile Milliardensummen zur Verfügung, um Schulen zu digitalisieren, auch wenn diese Mittel bislang nur zu einem kleinen Teil abgerufen werden. Unbestritten ist, dass Unterricht mit digitalen Mitteln und digitales Homeschooling momentan eher als Hilfsmittel verstanden wird, um in erster Linie nicht stattfindenden analogen Schulunterricht zu kompensieren, als neu und zusätzlich sich ergebende Möglichkeiten zu nutzen (<https://de.statista.com/infografik/22661/probleme-beim-homeschooling-waehrend-der-corona-pandemie/>). Im Kern dieser Kleinen Anfrage steht die tatsächliche Nutzung oder zumindest die Perspektive für die Zeit nach der Corona-Pandemie auf digitale Kommunikationsmittel für grenzüberschreitenden Schüler- und Studentenaustausch und Zusammenarbeit in Unterricht und Lehre.

1. Welche Mittel hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt, und welche Mittel sind tatsächlich pro Land abgeflossen?

Entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist Schule Ländersache. Der Bund unterstützt die Länder seit 2019 mit dem DigitalPakt Schule und den drei Zusatzvereinbarungen im Bereich Sofortausstattung, IT-Administration an Schulen und Endgeräte für Lehrkräfte beim Ausbau und der Weiterentwicklung schulischer IT-Infrastrukturen im Umfang von insgesamt 6,5 Mrd. Euro.

Gemäß den Angaben der Länder zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind bisher insgesamt 487 Mio. Euro abgeflossen. Die Mittelbindung – also bereits beantragte, aber noch nicht abgerufene Summen – liegt mit knapp 875 Mio. Euro fast doppelt so hoch. Von den abgeflossenen Mitteln stammen knapp 376 Mio. Euro aus dem Sofortprogramm, das der Bund im Zuge der Pandemie 2020 auf den Weg gebracht hat. Rund 112 Mio. Euro riefen die Länder im Rahmen des ursprünglichen DigitalPakt Schule ab. Weitere Informationen sowie ausführliche Statistiken zu Mittelbindung und -abfluss aus den jeweiligen Ländern können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/27139 entnommen werden.

2. Welche Mittel hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode für die Digitalisierung der Hochschulen bereitgestellt, und welche Mittel sind tatsächlich pro Land abgeflossen?

In der aktuellen Legislaturperiode hat die Bundesregierung im Rahmen von fünf verschiedenen, über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), vergebenen Förderprogrammen für Hochschul-Digitalisierungsprojekte insgesamt 31,7 Mio. Euro bewilligt.

Hiervon sind in den bisherigen Projektzeiträumen 6 Mio. Euro abgeflossen. Davon entfielen 4,5 Mio. Euro auf Strukturförderungsprojekte an deutschen Hochschulen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Ausland, 0,6 Mio. Euro auf die Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperation und 0,9 Mio. Euro auf Digitalisierungsprojekte der Fachzentren Afrika.

Darüber hat der DAAD mit Zustimmung der Bundesregierung im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie im Rahmen seiner Mobilitätsprogramme 11,8 Mio. Euro in Digitalisierungsmaßnahmen umgewidmet. Diese kamen einer großen Zahl von Ländern zugute, die nicht eingegrenzt werden können.

3. Welche Mittel haben nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich die Länder im gleichen Zeitraum für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt, und welche dieser Mittel sind in den Ländern jeweils abgeflossen?
4. Welche Mittel haben nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich die Länder im gleichen Zeitraum für die Digitalisierung der Hochschulen bereitgestellt, und welche dieser Mittel sind in den Ländern jeweils abgeflossen?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) kann hier ein Ansprechpartner sein.

5. Mit welchen fünf Staaten bestehen die meisten Schulpartnerschaften zu deutschen Schulen nach Kenntnis der Bundesregierung?

Eine Aussage ist nur bezüglich der von der Bundesregierung geförderten Schulpartnerschaftsprogramme möglich. Danach bestanden im Jahr 2019 mit den USA, Israel, Ungarn, Indien und China die meisten Schulpartnerschaften. Für das Jahr 2020 können coronabedingt keine Aussagen getroffen werden.

6. Aus welchen fünf Staaten kamen nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten „coronafreien“ 2019 und in 2020 die meisten Austauschschülerinnen und Austauschschüler nach Deutschland?

Eine Aussage ist nur bezüglich der von der Bundesregierung geförderten Schulpartnerschaftsprogramme möglich. Im Jahr 2019 kamen die meisten Schülerinnen und Schüler aus den USA, Israel, Ungarn, China und Indien. Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Rückgang der Aktivitäten, entsprechende Zahlen liegen derzeit nicht vor.

7. In welchen fünf Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung 2019 und 2020 die meisten deutschen Schülerinnen und Schüler an Austauschprogrammen teilgenommen?

Eine Aussage ist nur bezüglich der von der Bundesregierung geförderten Schulpartnerschaftsprogramme möglich. Im Jahr 2019 waren die meisten Schülerinnen und Schüler 2019 in den USA, Israel, China, Ungarn und Indien. Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Rückgang der Aktivitäten, entsprechende Zahlen liegen derzeit nicht vor.

8. Aus welchen fünf Staaten kamen nach Kenntnis der Bundesregierung 2019 und 2020 im Vergleich zu 2020 die meisten Austauschstudentinnen und Austauschstudenten zu Hochschulen nach Deutschland?

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden die Zahlen des jeweiligen Sommersemesters genannt. Im Sommersemester 2019 kamen die meisten (neu eingeschriebenen) Austauschstudierenden an deutschen Hochschulen aus den USA, China, Italien, Frankreich und Südkorea. Im Sommersemester 2020 kamen die meisten (neu eingeschriebenen) Austauschstudierenden an deutschen Hochschulen aus Frankreich, der Türkei, den USA, Südkorea und China.

9. In welchen fünf Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung 2019 und 2020 die meisten deutschen Studentinnen und Studenten an Hochschulaustauschprogrammen teilgenommen?

Für die Antwort können bislang lediglich die Daten des Programms Erasmus+ herangezogen werden. Im Jahr 2019 waren Spanien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Italien und Schweden die beliebtesten Zielländer deutscher Studierender. Im Jahr 2020 lag Italien als Zielland vor dem Vereinigten Königreich.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Digitalisierungsgrad hinsichtlich digitaler Anbindung und digitaler Lehre von Schulen in den jeweils fünf am stärksten besuchten Staaten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Digitalisierungsgrad hinsichtlich digitaler Anbindung und digitaler Lehre von Hochschulen in den jeweils fünf am stärksten besuchten Staaten?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die tatsächliche Anwendung digitalen Unterrichts in diesen TOP-5-Zielländern der Studentinnen und Studenten aus Deutschland?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf den Digitalisierungsgrad im Bildungsbereich oder digitale Unterrichtsquote bezogene Studien sind der Bundesregierung nicht bekannt. Beim allgemeinen europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft („Digital Economy and Society Index“, DESI) liegt Schweden für das Jahr 2020 bei einem Wert von 69,7. Weitere Länder sind das Vereinigte Königreich mit 60,4, Spanien (57,56), Deutschland (56), Frankreich (52,27) und Italien (43,63).

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über digitale Unterrichtskonzepte für grenzüberschreitenden Schulunterricht in Deutschland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor (vgl. Antwort zu Frage 1). Über das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ kann grenzüberschreitender Schulunterricht z. B. über die Plattform „eTwinning“ umgesetzt werden.

14. Gibt es von der Bundesregierung Musterkonzepte für digitalen Unterricht allgemein und für grenzüberschreitenden Unterricht, und wenn ja, welche?

Im Rahmen der DAAD-Förderung mit dem Programm „International Virtual Academic Collaboration (IVAC)“ werden aktuell international grenzüberschreitende, akademische Lehr-Lernkonzepte in bi- und multinationalen Konstellationen von Lehrenden und Studierenden erprobt. Für die konkrete Ausgestaltung der Szenarien wird auf unterschiedliche didaktische Paradigmen und Ansätze zurückgegriffen: Peer-Learning, projektbasiertes Arbeiten und forschungsorientierte Lehre. Maßgebend hierfür sind die Modulbeschreibungen und Studiengangrahmenordnungen.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über in der Praxis durchgeführten grenzüberschreitenden Schulunterricht (bitte nach Bundesländern gegliedert darstellen)?

Grenzüberschreitender Schulunterricht wird im Rahmen der vom Auswärtigen Amt geförderten bilateralen Austauschprogramme nicht erfasst.

16. Hält die Bundesregierung grenzüberschreitend ausgerichteten digitalen Unterricht für ein durch den Bund förderwürdiges Thema, und durch welche Maßnahmen setzt sie das gegebenenfalls um?

Im Bereich der Hochschulen hält die Bundesregierung eine grenzüberschreitend ausgerichtete hybride Lehre für grundsätzlich förderwürdig. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert über den DAAD mehrere Förderlinien.

Zum einen werden im Förderprogramm IVAC die Durchführung virtueller Lehrveranstaltungen durch deutsche Hochschulen gemeinsam mit ihren internationalen Partnern unterstützt. Dabei wurden für 61 Projekte an 52 Hochschulen bis Ende des Jahres 2021 Mittel in Höhe von 6,7 Mio. Euro zugesagt.

Im Förderprogramm „International Programme Digital“ (IP Digital) werden deutsche Hochschulen dabei unterstützt, international ausgerichtete Masterstudiengänge in rein virtuelle Studiengänge zu transformieren. Mit einem Gesamtfördervolumen von 8,6 Mio. Euro sollen dabei bis Ende des Jahres 2022 insgesamt 25 Studiengänge digitalisiert werden.

Auch im weiter gefassten Digitalisierungs-Förderprogramm „Internationale Mobilität und Koordination“ (IMKD) ist eines der Programmziele die Integration von digitalen Lern- und Lehrformaten in international vernetzte Curricula und Studienangebote. Bis zum Jahr 2023 werden sechs Digitalisierungsprojekte an deutschen Hochschulen mit insgesamt 12,4 Mio. Euro gefördert.

17. Hält die Bundesregierung digital unterstützte Schüler- und Studierendenaustausche für ein durch den Bund förderwürdiges Thema, und durch welche Maßnahmen setzt sie das gegebenenfalls um?
18. Gilt diese in den Antworten zu den beiden zuvor gestellten Fragen gegebenenfalls bestätigte Förderungswürdigkeit aus Sicht der Bundesregierung auch über die COVID-19-Pandemie hinaus?

Die Fragen 17 und 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Einen digital gestützten Schüler- und Studierendenaustausch schätzt die Bundesregierung grundsätzlich als förderwürdig ein. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie sollen ausgewertet und ggf. unter Nicht-Pandemiebedingungen erprobt werden. Zu den Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Darüber hinaus besteht unter den Sonderbedingungen der Pandemie die Möglichkeit, Erasmus+- und DAAD-Stipendien zunächst im Online-Format anzutreten.

19. Wer innerhalb der Bundesregierung ist für die hier angesprochenen Themen zuständig?

Für die Auslandsmobilität deutscher Studierender im Rahmen der DAAD-Programme sowie Erasmus+ ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig. Ergänzt werden diese Vorhaben durch länderspezifische Initiativen für deren Planung und Umsetzung die Kultusministerkonferenz (KMK) zuständig ist.

